

Preis: objektive ökonomische Kategorie, Geldausdruck des Wertes einer Ware. Der Wert ist durch die in den Waren enthaltene gesellschaftlich notwendige Arbeit bestimmt. Der P. entspricht nicht automatisch der Wertgröße; er kann infolge konkreter Produktions- und Realisierungsbedingungen und vom Staat beabsichtigter Verteilungs- und Umverteilungsmaßnahmen vom Wert ab weichen. Alle Abweichungen heben sich jedoch im Maßstab der Gesellschaft auf, und die Summe aller P. ist gleich der Summe aller Werte. Infolge des spontanen Wirkens des Wertgesetzes in der einfachen Warenproduktion schwankt der P. um den Wert, im Kapitalismus um den Produktions-P.; im Imperialismus herrschen die Monopolpreise vor. Im Sozialismus werden die P. der Waren und Dienstleistungen unter Berücksichtigung der ökonomischen Gesetze planmäßig festgesetzt. Auch hier weichen die P. von den Werten ab. Diese Abweichungen werden jedoch im Interesse der Entwicklung der sozialistischen Volkswirtschaft und des Lebensstandards der Werktätigen bewußt und planmäßig festgelegt. Der P. wird in der wirtschaftlichen Rechnungsführung genutzt und dient der Durchsetzung des Prinzips der materiellen Interessiertheit bei den Produzenten. Große Bedeutung erlangt die P.-bildung. Die richtige Festsetzung der P. stimuliert die Produktion und übt einen Druck auf die Senkung der Kosten aus. In der Wirtschaft der DDR wird zwischen Industrie-P. und Konsumgüter-P. unterschieden. Die Industriepreise gelten für Produktionsmittel und solche Leistungen, die von Betrieben, Genossenschaften, Institutionen usw. zu

zahlen sind. Die Konsumgüterpreise sind die P., die die Bevölkerung beim Kauf von Konsumgütern oder bei bestimmten Dienstleistungen zu zahlen hat. Sie beeinflussen direkt die Lebenslage der Bevölkerung. In der DDR wird eine strenge staatliche Kontrolle über das Konsumgüterpreinsniveau ausgeübt. P.erhöhungen für Konsumgüter und Dienstleistungen für die Bevölkerung sind verboten. Soweit Waren mit verbesserten Gebrauchswerteigenschaften P.änderungen rechtfertigen, sind diese genehmigungspflichtig. Damit wird die Stabilität der Konsumgüterpreise gesichert.

Presse —*— Massenkommunikationsmittel

Privateigentum —*— Eigentum

Privatisierung: Überführung (bei Reprivatisierung Rückführung) von Produktionsmitteln oder Betrieben aus Staatseigentum in privatkapitalistisches Eigentum, meist monopolistisches Eigentum. In der Regel werden hochmoderne, mit der neuesten Technik ausgerüstete und daher hohe Profite abwerfende Staatsbetriebe privatisiert bzw. reprivatisiert, nachdem sie aus Mitteln des Staatshaushaltes und damit aus Steuergeldern der Werktätigen entweder gebaut oder (nach Überführung aus Privateigentum in Staatseigentum) mit staatlichen Mitteln neu ausgerüstet und damit wieder konkurrenzfähig gemacht worden sind. Da bei der P. bzw. Reprivatisierung die Betriebe den Monopolen meist zu Schleuderpreisen übergeben werden, führt das zu einer weiteren Bereicherung der Monopole auf Kosten der Werktätigen.

Produkt: Erzeugnis, Ergebnis des Produktionsprozesses; in der